

7. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Wahlstedt über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche FernwärmeverSORGungsanlage.

- Fernwärmesatzung-

Aufgrund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 12. Januar 2026 folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wahlstedt über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche FernwärmeverSORGungsanlage vom 27. Dezember 2004 erlassen:

Artikel 1

Die Anlage 1 zu Ziffer 16 der Ergänzenden Bestimmungen erhält die als Anlage beigefügte Fassung.

Diese 7. Änderungssatzung tritt zum 01. Februar 2026 in Kraft.

Wahlstedt, den 12.01.2026

gez.
Jan Christoph
Bürgermeister

L.S.